

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Schullandheim Reichwalde**

Zwischen dem Schullandheim-Gast (nachfolgend Gast) und dem Schullandheim Reichwalde (nachfolgend Schullandheim) gelten folgende Geschäftsbedingungen:

### **1. Buchung**

Eine unverbindliche Voranfrage für einen Aufenthalt im Schullandheim kann schriftlich, mündlich oder per Telefon erfolgen.

Mit Übersendung der unterzeichneten Belegungsvereinbarung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Belegungsvereinbarung entfaltet rechtsverbindlichen Charakter, wenn das Schullandheim dem Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung erteilt.

### **2. An- und Abreise**

Die Anreise in unsere Einrichtung ist ab 10:00 Uhr möglich. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen. Andere An- und Abreisezeiten sind mit dem Schullandheim abzusprechen.

Bei Anreise erhält der Gast einen Schlüssel für die zugewiesene Unterkunft und es erfolgt eine Einweisung in das Objekt des Schullandheimes.

Alle Schlüssel sind Teil einer Schließanlage. Für den Fall des Schlüsselverlustes wird eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 50,00€ fällig.

Gäste können ihre Fahrzeuge auf den vom Schullandheim gekennzeichneten und zugewiesenen Flächen kostenfrei parken. Eine Haftung für die Fahrzeuge der Gäste wird vom Schullandheim nicht übernommen.

### **3. Bezahlung**

Mit Zugang der Buchungsbestätigung kann im Einzelfall eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig werden. Die Anzahlung ist innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Buchungsbestätigung auf das dort angeführte Konto zu überweisen. Sollte die Anzahlung nicht ordnungsgemäß erfolgen, so ist das Schullandheim berechtigt, die Buchung zu stornieren und als Entschädigung dem Gast die Rücktrittsgebühren gemäß Punkt Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Schullandheim kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Die restlichen Aufenthaltskosten sind am Tag der Abreise fällig. Die Abrechnung des Aufenthaltes im Schullandheim erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes.

Die Aufenthaltskosten können Sie in bar, per EC-Karte oder per Überweisung begleichen.

### **4. Preis- und Leistungsänderungen**

Der Gast bezahlt seine Aufenthaltskosten nach der z.Z. der Buchung gültigen Preisliste.

Es ist Angelegenheit des Gastes, sich vor Unterzeichnung der Belegungsvereinbarung über die geltenden Preise zu informieren. Die Preisliste kann beim Schullandheim direkt angefordert oder auf der Internetseite des Schullandheimes unter [www.schullandheimreichwalde.de](http://www.schullandheimreichwalde.de) eingesehen werden.

Preisänderungen bei bestellten Freizeitangeboten diverser Drittanbieter, werden sich vorbehalten. Diese Preise kann das Schullandheim nicht beeinflussen.

### **5. Rücktritt durch den Gast**

Der Gast kann jederzeit nach Zugang der Buchungsbestätigung von der Belegungsvereinbarung zurücktreten. Der Rücktritt muss zwingend in schriftlicher Form gegenüber dem Schullandheim erfolgen.

Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Schullandheim.

Stornierungen bis zu 7 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes im Schullandheim sind kostenfrei.

Danach werden bei einer Stornierung folgende Gebühren erhoben:

- Rücktritt bis 6 Wochen vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- Rücktritt bis 4 Wochen vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- Rücktritt ab 13. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- Rücktritt ab 7. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Der Gast ist auch bei einer vorzeitigen Abreise zur Zahlung der vollen Aufenthaltskosten verpflichtet.

Eine kostenfreie Stornierung ist zudem möglich, wenn

- die Stornierung nachweislich auf der Grundlage von konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Gast erfolgt, die eine Anreise nicht ermöglichen (z.B. angeordnete Schulschließung, Quarantäne der Klasse bzw. Schule, behördliche Verfügung, dass Schulfahrten nicht stattfinden dürfen)
- der Aufenthalt am Zielort durch ein dort wegen des Corona-Virus umzusetzendes allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist
- für einzelne Teilnehmer einer Gruppe mit Symptomen bei Anreise, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus und/oder eine Covid 19 Erkrankung hinweisen und dokumentiert werden.

Ggf. durch den Gast geleistete Zahlungen sind innerhalb von 4 Wochen zu erstatten. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird durch das Schullandheim ausdrücklich empfohlen.

## **6. Hausordnung**

Der Gast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Schullandheim-Hausordnung, die im Schullandheim aushängt, verpflichtet. Insbesondere die dort aufgeführten Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten.

Lehrer/ innen oder Betreuer/ innen sind für ihre Schüler/ innen verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass die Hausordnung von diesen eingehalten wird.

Bei mit Vorsatz entstandene Schäden bzw. Beschädigungen am und im Schullandheim und dessen Gelände/ Außenanlagen werden dem Gast bzw. der Klasse oder Gruppe die Kosten in Rechnung gestellt. Sie werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch.

Das Schullandheim ist berechtigt, die Belegungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten Dritte gefährdet, nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, z.B. grob gegen die Hausordnung verstößt.

In diesem Fall behält sich das Schullandheim den Anspruch auf die vollen Aufenthaltskosten vor.

## **7. Haftung**

Das Schullandheim haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen des Gastes.

Das Schullandheim haftet in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Schullandheimes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Schullandheimes nach den gesetzlichen Regelungen.

Das Schullandheim haftet nicht für Schäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen bzw. anderen Leistungsanbietern.

## **8. Aufsichtspflicht**

Das Schullandheim übernimmt keine Aufsichtspflichten. Eine Aufsichtspflicht während des Aufenthaltes im Schullandheim, liegt in der Verantwortung des Gastes oder der Betreuer und Lehrer.

## **9. Mängel**

Sofern das zugewiesene Zimmer einen Mangel aufweist, ist der Gast verpflichtet, diesen unverzüglich dem Schullandheim anzuzeigen, um diesem eine Mängelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Anzeige, so stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/ oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu.

## **10. Datenschutz**

Zur Bearbeitung von Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Gäste erhoben und gespeichert. Jeder Gast stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

## **11. Sonstiges**

Gerichtsstand ist der Sitz des Schullandheimes.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Belegungsvereinbarung zur Folge. Dies gilt auch für vorstehende Vereinbarungen.

Stand: Dezember 2020